

# Beschlussvorlage

Amt für Tiefbau und Umwelt

Vorlage-Nr.: 2021/0023

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Gemeinderat	29.03.2021	öffentlich

## Neugestaltung der Kapellenstraße, 2. Bauabschnitt in Laupheim - Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten mit Verlegung Wasserleitung

---

### Kurzfassung:

Es sollen die Straßen- und Tiefbauarbeiten für den zweiten Bauabschnitt der Kapellenstraße vergeben werden. Die Arbeiten beinhalten den Straßenbau, Erdarbeiten für die Straßenbeleuchtung, Kanalisation, Breitband sowie Verlegung der Wasserleitung.

Die Neuanlage der Radfahr-Infrastruktur ist nach LGVFG und dem Sonderprogramm „Stadt & Land“ förderfähig.

Es wurden zwei Angebote abgegeben.

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Straßenbauarbeiten, Kanalisations-, Wasserleitungs- und Breitbandarbeiten nach Vorlage der Förderbescheide LGVFG bzw. Stadt & Land durch das Regierungspräsidium Tübingen an den wirtschaftlichsten Bieter, die **Firma Schwall Bauunternehmung GmbH aus Laupheim**, zum Angebotspreis von **2.236.392,05 € brutto** - vorbehaltlich der Genehmigung des HH2021 durch das RP Tübingen - zu vergeben.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Einnahme/Ertrag		<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung/Aufwand	
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	2.650.000,00 €
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr Abschreibung:	64.000 €/Jahr
		Betrag Folgejahr:	siehe Sachdarstellung
		Investitions-Nr.:	195410-011 195330 195360-011 195380-011
Kostenstelle:		Kostenstelle:	
Kostenträger:		Kostenträger:	
Sachkonto:		Sachkonto:	
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Mittelübertragung Budget:		Mittelübertragung Budget:	

  

<input checked="" type="checkbox"/> Zuschuss beantragt bei:	Stadtsanierung Land BW Radwegförderung Bund+Land	voraussichtl. Höhe:	375.000 €
<input type="checkbox"/> Kein Zuschuss möglich			

  

<b>Personalmehraufwand:</b>	<b>Zusätzliche Personalstellen:</b>
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja, Kosten jährlich
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

  

<b>Gäste/Sachverständige/r:</b>	<input type="checkbox"/> Ja
	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Name und Firma:	
Einladung durch:	

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
			Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Elena Breymaier	09.03.2020	Zustimmung	21.10.2019	Gemeinderat	Kapellenstraße - Beschluss über die Gesamtplanung
Eva-Britta Wind	12.03.2020	Zustimmung	27.01.2020	Gemeinderat	Kapellenstraße - Beschluss der Detailplanung
Helena Schmidt	13.03.2020	Zustimmung	20.07.2020	Gemeinderat	Ausbau Kapellenstraße in Laupheim - Vergabe der Planungsleistungen, 2. Bauabschnitt - Grüngestaltung
Gerold Rechle	13.03.2020	Zustimmung			
Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.					

## **Sachdarstellung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.10.2019 der Neugestaltung der Kapellenstraße zugestimmt. In der Sitzung des Gemeinderates am 27.01.2020 erfolgte der grundsätzliche Beschluss für den Umbau und die Ausführung der Kapellenstraße.

Nach Fertigstellung des ersten Bauabschnittes im Dezember 2020 soll 2021 der zweite Bauabschnitt vom Ende erster Bauabschnitt bei Haus-Nr. 37 bis zur Einmündung Anna-von-Freyberg-Straße hergestellt werden.

Zur Ausführung und Gestaltung wird auf die Sitzungsvorlagen Nr. 2019/2064a (Sitzung Gemeinderat 21.10.2019) und Nr. 2020/0008 (Sitzung Gemeinderat 27.01.2020) verwiesen.

Folgende Arbeiten wurden ausgeschrieben:

### **Straßenbau**

Es werden die bituminösen Schichten und der vorhandene Straßenkoffer komplett ausgebaut und ersetzt. In Teilbereichen sind teerhaltige Beläge festgestellt worden, die als Sonderabfall entsorgt werden müssen. Im Fahrbahnbereich werden ca. 2800 m<sup>2</sup> Betonpflastersteine und ca. 1850 m<sup>2</sup> Asphaltbelag eingebaut. Die Pflasterbeläge werden gelblich gehalten. Es sind 45 Blumeneschen und Felsenbirnen mitsamt Baumquartieren mit gusseisernen Abdeckungen eingeplant.

### **Straßenbeleuchtung**

Im zweiten Bauabschnitt werden 21 Straßenlaternen neu gesetzt. Die Erdarbeiten für die Beleuchtung sind im Auftragsumfang enthalten. Die Montage der Masten mit LED-Beleuchtung erfolgt durch den städtischen Bauhof.

### **Kanalisation**

Die bestehende Mischwasserkanalisation DN 400 wird komplett erneuert und mit einer neuen Leitung DN 400 bis DN 600 aufdimensioniert. Es sind ca. 43 neue öffentliche Abschnitte von Hausanschlussleitungen herzustellen. Arbeiten am privaten Teil der Hausanschlüsse sind von den Eigentümern auf eigene Kosten selbst zu veranlassen.

### **Lieferung und Verlegung der Wasserleitung**

Für die Trinkwassernotversorgung der Gebäude im zweiten Bauabschnitt werden ca. 850 m Wasserleitung neu verlegt. Die vorhandene Wasserleitung mit ca. 300 m wird komplett erneuert. Die bestehenden Wasserleitungs-Hausanschlüsse werden je nach Zustand bis zur Hauseinführung mit Polyethylen-Leitungen erneuert. Es sind ca. 40 neue Hausanschlussleitungen herzustellen.

### **Breitband**

Im gesamten Ausbaubereich werden Leerrohre und -verbände mit Glasfaserkabel zur Breitbandversorgung (FTTB) für das kommunale Breitbandnetz neu hergestellt. Die Hausanschlüsse werden bis mindestens 1 m hinter die Grundstücksgrenze bzw. ins Gebäude verlegt. Die Anschlusskosten gemäß Gebührenfestlegung sind mit betriebsbereiter Übergabe der Anschlüsse von den Eigentümern zu erstatten.

### **E-Mobilität**

Im Zuge der Bauarbeiten werden Stromleitungen für E-Ladesäulen durch die Netze BW mitverlegt. Da das E-Mobilitätskonzept zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht vorlag, sind im zweiten Bauabschnitt keine Ladesäulen für Fahrräder bzw. Pkws zur Ausführung vorgesehen. Diese sollen aber nach den Empfehlungen des E-Mobilitätskonzepts im Nachhinein errichtet werden. Für den Bau von E-Ladesäulen für E-Bikes und E-Autos sind eigene Mittel im Finanzhaushalt vorgesehen.

## Ausschreibung Bauleistungen

Die Arbeiten wurden im Staatsanzeiger Baden-Württemberg, im Subreport, in der Schwäbischen Zeitung und auf der Homepage der Stadt öffentlich ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von acht Firmen angefordert, von denen zwei Firmen ein Angebot abgegeben haben. Die Angebotseröffnung fand am 09.02.2021 im Rathaus Laupheim statt und brachte folgendes geprüftes Endergebnis:

Nr.	Bietername	Geprüfte Bruttosumme	Nachlass	Prozent
1	<b>Schwall Bauunternehmung GmbH, 88471 Laupheim</b>	2.236.392,05 €	---	100,00
2	Bieter Nr. 2	2.594.916,38 €	---	116,03

Baubeginn lt Ausschreibung: 22.03.2021

Baufertigstellung lt. Ausschreibung: 17.12.2021

Da für die Maßnahme durch das Radfahr-Sonderprogramm „Stadt & Land“ kurzfristig weitere Fördermittel in Aussicht stehen, wurde der Baubeginn verschoben, und eine entsprechende Verlängerung der Bindefrist mit den Bietern vereinbart. Der geplante Baubeginn ist nun Ende April. Eine vollständige Umsetzung der Maßnahme zum 19.12.2021 ist stark von der Witterung abhängig, eine Verkehrsfreigabe zu Weihnachten 2021 wurde bei einem Aufklärungsgespräch mit dem günstigsten Bieter anvisiert.

## Kosten/Finanzierung

Die noch ausstehenden Gesamtkosten (einschl. Nebenkosten) für den Ausbau der Kapellenstraße, 2. Bauabschnitt betragen:

Straßenbau, Beleuchtung und Baumpflanzung:	brutto	ca.	1.750.000 €
Kanalisation mit Hausanschlüssen:	brutto	ca.	495.000 €
Wasserleitung mit Hausanschlüssen:	netto	ca.	225.000 €
Breitband:	netto	ca.	130.000 €
Unvorhergesehenes:			50.000 €
<b>Summe:</b>		<b>ca.</b>	<b>2.650.000 €</b>

Folgende Mittel sind im Haushaltsplan 2021 bzw. Wirtschaftsplan 2021 für die Kapellenstraße vorgesehen. In den Mitteln für den Straßenbau in Höhe von 1.700.000 € (siehe Seite 572) sind noch Mittel in Höhe von 150.000 € für die Restfinanzierung des ersten Bauabschnittes beinhaltet.

Straßenbau / Straßenbeleuchtung:	brutto	1.550.000 €
Kanalisation:	brutto	525.000 €
Wasserleitung:	netto	285.000 €
Breitband:	netto	175.000 €
<b>Gesamt:</b>		<b>2.535.000 €</b>

Im Haushaltsplan 2021 wurde eine **Verpflichtungsermächtigung** in Höhe von **825.000 €** aufgenommen, um damit die Restfinanzierung des zweiten Bauabschnitts im Jahr 2022 vornehmen zu können.

Gegenüber der Kostenberechnung vom Herbst 2020 in Höhe von 3,5 Mio. € wird die Maßnahme voraussichtlich mit ca. 2,65 Mio. € um rund **850.000 € günstiger**. Die Maßnahme ist somit finanziert.

Die Abschreibungskosten sowie der jährliche Unterhalt sind in der untenstehenden Tabelle aufgeführt:

	Gesamtkosten	Abschreibungsdauer	Abschreibung/Jahr	Unterhalt/Jahr
Straße	1.615.000 €	40 a	40.375 €	ca. 7.500 €
Straßenbeleuchtung	75.000 €	20 a	3.750 €	ca. 250 €
Bäume/Bepflanzung	60.000 €	-	-	ca. 13.000 €
Kanalisation	495.000 €	50 a	9.900 €	ca. 750 €
Breitband	130.000 €	30 a	4.333 €	ca. 250 €
Wasserversorgung	225.000 €	40 a	5.625 €	ca. 500 €

### Zuschüsse:

Die Maßnahme wird im Geltungsbereich der Innenstadtsanierung durch das Programm SSP des Landes mit rund 54.000 € (360 m<sup>2</sup> x 250 €/m<sup>2</sup> x 60 %) gefördert. Hierbei werden 60 % der Herstellungskosten (Deckelung bei 250 €/m<sup>2</sup>) gefördert.

Ausgenommen hiervon ist die Fahrbahn, da diese durch das Programm LGVFG vorrangig förderbar ist. Wie bereits 2013 im Gremium dargelegt, werden derzeit aber vom Zuschussgeber innerörtliche Straßenausbauten gegenüber Maßnahmen des „Umweltverbundes“ zurückgestellt.

Daher hat die Verwaltung für den Umbau der Kapellenstraße mit Radfahr-Schutzstreifen einen Zuschussantrag für das Programm „kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur“ nach dem LGVFG gestellt. Hierbei werden neben dem Umbau der Kapellenstraße für die Radfahr-Infrastruktur auch der Fußgängerüberweg, Sitzbänke und die Bushaltestelle gefördert. Die beantragte Förderung beläuft sich auf 250.000 €.

Ende Januar 2021 wurde ein Radfahr-Sonderprogramm „Stadt & Land“ des Bundes gestartet, welches mit dem Landesprogramm LGVFG kombinierbar ist. Der Förderantrag für die Radfahr-Infrastruktur wurde Anfang Februar 2021 beim RP Tübingen eingereicht. Die beantragte Fördersumme erhöht sich nachträglich auf insgesamt 405.000 €.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Zustimmung zum LGVFG-Antrag bereits mündlich bestätigt, und einen Förderbescheid bis Anfang April in Aussicht gestellt. Eine Förderzusage des Bundesverkehrsministeriums wird für Mitte April erwartet.

Da die Fördersummen von den tatsächlichen Baukosten abhängen, wird aufgrund der Kostenminderung eine **Zuschusssumme** von insgesamt **375.000 €** erwartet.

### Nachhaltigkeit:

Aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit und des Baualters steht die Notwendigkeit der Maßnahme an sich außer Frage. Die bisherige Funktion der Infrastruktur (Erschließung, Ver- und Entsorgung) ist auch nach dem Umbau zu gewährleisten.

Durch den Bauprozess werden natürliche Ressourcen in Form von Kies, Zement, Erdöl und Metallen in Anspruch genommen. Der Straßenbelag und der Grabenaushub können aufgrund der Teerbelastung bzw. baulicher Anforderungen nur in Teilen recycelt bzw. wiedereingebaut werden. Im 1. und 2. Bauabschnitt werden ca. 20.000 t Kies, 1.500 t Asphalt und 2.000 t Betonpflaster eingebaut. 10.000 t Erdmaterial werden auf Kiesgruben zur Rekultivierung wiederverwendet, ca. 1.000 t Boden sind aufgrund der Belastung auf Deponien zu lagern. 1.500 t teerhaltige Beläge sind zu entsorgen, teilweise auch überregional. Der Rohstoff Kies stammt aus dem Laupheimer Umkreis, der Asphalt wird lokal produziert und das Betonpflaster stammt aus Süddeutschland. Mit Ausnahme der Granitbordsteine (China/Indien) werden fast ausschließlich regionale Produkte verwendet.

Die Herstellung von Beton und Asphalt ist sehr energieaufwendig, es entstehen bei rund 8.500 m<sup>2</sup> befestigter Fläche rund 425 t CO<sub>2</sub>-Emissionen (50 kg/m<sup>2</sup> Straße + Gehweg). Zuzüglich der sonstigen Energieaufwendung dürften die Gesamtemissionen für die Neugestaltung der Kapellenstraße bei **450 bis 500 t CO<sub>2</sub>** liegen.

Mit der Neugestaltung werden 55 Bäume nachgepflanzt, welche in 30 Jahren ca. 55 t CO<sub>2</sub> binden. Die Bäume produzieren Sauerstoff, wirken positiv auf das Kleinklima und bieten Insekten und Kleinstlebewesen Nahrung und Lebensraum.

Die Straßenbeleuchtung wird in LED-Bauweise ausgeführt, um Energie zu sparen. Beim Beleuchtungskonzept wurde strikt auf die Vermeidung von Lichtverschmutzung geachtet, die nach unten gerichteten Leuchten erhellen nur den Straßenraum. Die 40 Leuchten haben eine Nennleistung von insgesamt 1300 Watt. Bei 11 Stunden durchschnittlicher Brenndauer im Jahresmittel verbrauchen diese ca. 5.200 kWh im Jahr. Dies bedeutet eine Stromeinsparung von rund 50 % gegenüber der vorherigen NAQ-Beleuchtung.

Die Temporeduzierung von 50 auf 30 km/h verringert nicht nur die Lärmemission, sondern mindert auch das Unfallpotential für Fußgänger und Radfahrer, da diese vom Pkw-Fahrer viel besser registriert werden. Die Temporeduktion senkt auch das Risiko von tödlichen Unfällen laut Studien um bis zu 80 %.

Die Neugestaltung der Kapellenstraße soll die Mobilität von Radfahrern und Fußgängern aufwerten. Auch wenn der fließende und ruhende Verkehr des motorisierten Individualverkehrs noch ca. 50 – 60 % der Fläche in Anspruch nimmt, wurde der öffentliche Raum zugunsten des Umweltverbundes (Fußgänger/Radfahrer/Bus) neu aufgeteilt. Tempo 30 dient der Harmonisierung der Fahrgeschwindigkeit von Pkw und Radfahrern. Bergauf verschafft der Radfahrerschutzstreifen den langsameren Radfahrern zusätzlich Bewegungsraum. Die Straßenraumgestaltung sieht Platz für weitläufigen Fußgängerverkehr vor und unterstützt das Verweilen durch mehrere Sitzbänke. Im Seitenraum ist an Abstellplätze für Fahrräder gedacht. Lademöglichkeiten für die E-Mobilität sind vorbereitet. Ebenso wird der ÖPNV mit einer barrierefreien neugestalteten Bushaltestelle verbessert.

Das Ziel der Neugestaltung ist, die Kapellenstraße für die Anwohner, Einzelhändler und Gewerbetreibenden aufzuwerten, und die Straße für die gesamte Bevölkerung zugänglicher zu gestalten. Die autogerechte Ausrichtung der letzten 50 Jahre soll auf ein Mindestmaß reduziert werden, um die historische Funktion und Gestalt der Kapellenstraße wieder prominent herauszustellen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Straßenbauarbeiten, Kanalisations-, Wasserleitungs- und Breitbandarbeiten nach Vorlage der Förderbescheide LGVFG bzw. Stadt & Land durch das Regierungspräsidium Tübingen an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Schwall Bauunternehmung GmbH aus Laupheim, zum Angebotspreis von 2.236.392,05 € brutto - vorbehaltlich der Genehmigung des HH2021 durch das RP Tübingen - zu vergeben.

#### **Anlagen:**

LP-Str-P1

LP-Str-P2